Berlin.
Dienstag, 28. April.
(Morgen-Ausgabe.)
National-Zeitung.
№ 195
1857. — 10ter Jahrgang.
Abonnement f. Berlin: viertelj. 1 Thlr. 20 Sgr., für ganz Preußen 2 Thlr. 12½ Sgr.; für das übrige Deutschland 2 Thlr. 24 Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an; f. Berlin: Exped. Jägerstr. 51.
Inserate: die Petitzeile 2 Sgr.

Inhalt.

Deutschland. Berlin: aus dem Herrenhause und dem Abgeordneten-Hause; amtliche Bekanntmachungen. Frankfurt a. M. und Mannheim: Arbeiterbewegungen. Leipzig: die Versammlung von Armenvereinen. Weimar: Dingelstedt. Gotha: aus dem Landtage. Hannover: Arbeiterbewegung. Bremen: neue Dampfschiffsverbindung mit Amerika. Hamburg: nordamerikanischer Generalconsul. Altona: Personalien.
Oesterreichischer Kaiserstaat. Wien: Vertrag mit England; von der Börse; die ungarischen Protestanten; aus Mailand; die Montenegrinische Frage; Tagesbericht.
Belgien. Brüssel: aus der Kammer.
Großbritannien. London: Gough und Dow über Mäßigkeitsvereine.
Italien. Turin: Mazzinische Umtriebe; zur Aufhebung der Klöster; klerikale Petitionen gegen Aufhebung des Wuchergesetzes; Preßverurtheilung. Nizza: Abreise der Kaiserin von Rußland. Aus Rom.
Spanien. Madrid: Zersetzung der Parteien.
Portugal. Lissabon: der Eisenbahnvertrag.
Türkei. Konstantinopel: russisch-türkische Grenzregulirung; der armenische Primas; die Donauschiffahrts-Kommission.
Schweden. Stockholm: Prinz Oscar; aus dem Reichstage.
Dänemark. Kopenhagen: Schluß des Reichsrathes; die Ministerkrisis.
Amerika: Newyork: die Ansichten über das Seerecht; Gesandtschaft nach China; Sundzollvertrag; aus Montevideo und Buenos Ayres.
Amtliche Nachrichten.
Sitzung des Herrenhauses.
Sitzung des Abgeordnetenhauses.
Berliner Nachrichten.
Provinzial-Zeitung.

Deutschland.

* **Berlin**, 27. April. In der heutigen Sitzung des **Herrenhauses** wurden die Eisenbahnverträge mit Rußland, sowie der Münzvertrag mit den zugehörigen Gesetzen angenommen; es wurde dann den Kommissionsanträgen in Betreff der oberschlesischen Typhuswaisen zum größten Theil zugestimmt. Morgen (Dienstag) kommt in diesem Hause das Gesetz, betreffend das Verbot der Zahlungsleistung mittelst ausländischer Banknoten zur Berathung. — Im **Abgeordnetenhause** wurden bei der fortgesetzten Berathung des **Gewerbesteuergesetzes** die drei ersten Paragraphen nach den Vorschlägen der Kommission mit geringen Abänderungen angenommen. Es soll nach den bei §. 1 gefaßten Beschlüssen der Mittelsatz der Gewerbesteuer für den Handel mit kaufmännischen Rechten fortan in der ersten Abtheilung jährlich 36 Thaler, in der zweiten 20 Thlr., in der dritten und vierten 12 Thlr. betragen. Der Finanzminister soll ferner ermächtigt sein, größere Fabriken aus der 3. und 4. Abtheilung auszuscheiden und bezirksweise mit einer Stadt der 1. oder 2. Abtheilung zu einer Steuergesellschaft zu vereinigen. Der niedrigste Satz soll in der ersten Abtheilung jährlich 12 Thlr., in der zweiten 8 Thlr., in der dritten und vierten 6 Thlr. betragen. Der §. 1 wurde in dieser Fassung mit schwacher Mehrheit angenommen.

— Der Bericht der Kommission des Herrenhauses für den Antrag des Herrn v. Blüh, betreffend die **Jagdgesetzgebung**, beantragt die Annahme folgender Resolution:

„Das Herrenhaus spricht die Erwartung aus, die Regierung Sr. Majestät des Königs werde, der wiederholt von ihr anerkannten Nothwendigkeit legislativen Einschreitens entsprechend, keinen längeren Anstand nehmen, den beiden Häusern des Landtages baldmöglichst einen Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Berathung und Beschlußfassung vorzulegen, welcher die bedauerlichen, in dem Gebiete der Jagd-Gesetzgebung noch immer fortdauernden, bei jedem längeren Zeitverlauf immer schwieriger zu sühnenden, Rechtsverletzungen endlich beseitige; — insofern aber wegen Kürze der Zeit eine solche erschöpfende Erledigung sich für den Augenblick noch nicht erreichen lassen sollte, verfassungsmäßige Vorlegung zu treffen, daß jedenfalls schon jetzt die als unzureichend anerkannte Jagdpolizei-Gesetzgebung zur Abhülfe der hier, namentlich bei Verwaltung gemeinschaftlicher Jagdbezirke sehr fühlbar hervorgetretenen zerstörenden Uebelstände ergänzt und abgeändert werde."

— Obgleich die Session ihrem Schlusse nahe ist, wird, wie die „N. Pr. Ztg." meldet, doch noch ein Gesetzentwurf, betreffend die **Polizei-Anwaltschaften**, vorgelegt werden.

— Die beiden von dem Herren- und Abgeordnetenhause berathenen Gesetze, betreffend die eheliche Gütergemeinschaft in dem Bezirke des Appellationsgerichts zu Greifswalde, und betreffend die Mandatarien-Gebühren bei Subhastationen im Bezirk des Appellationsgerichts zu Köln, haben am 6. April die Königliche Sanktion erhalten und werden im amtlichen Theile des Staats-Anzeigers publizirt.

Dasselbe Blatt enthält, ebenfalls im amtlichen Theile, zwei **Bekanntmachungen** des Minister-Präsidenten, Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, durch welche Ministerial-Erklärungen vom 7. April mitgetheilt werden. Danach ist: a) zwischen der Königlich preußischen und Herzoglich anhalt-dessau-köthenschen Regierung in Erweiterung des Artikels 32 des Vertrages wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse vom 19. Mai 1853 die nachstehende Vereinbarung getroffen worden:

Verträge, welche die Begründung eines dinglichen Rechtes auf unbewegliche Sachen zum Zwecke haben, richten sich nach den Gesetzen des Ortes, wo die Sachen liegen. Jedoch haben im Königreiche Preußen die vor einem Herzoglich anhalt-dessau-köthenschen Gerichte oder Notar abgeschlossenen oder rekognoszirten Verträge dieselbe Wirksamkeit, als wenn sie vor einem Königlich preußischen Gerichte abgeschlossen oder rekognoszirt worden wären. Im Herzogthum Anhalt-Dessau-Köthen haben die vor einem Königlich preußischen Gerichte oder Notar in Preußen nach der inländischen Gesetzgebung gültig abgeschlossenen Verträge dieselbe Wirksamkeit, als wenn sie vor einem Herzoglich anhalt-dessau-köthenschen Gerichte abgeschlossen wären.

b) Zwischen der Königlich preußischen und der Fürstlich reuß-plauischen älterer Linie Regierung ist in Erweiterung des Art. 34 der Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege vom 25. November — 10. Dezember 1845 die nachstehende Vereinbarung getroffen worden:

Es bewendet auch ferner bei der vereinbarten Bestimmung, wonach Verträge, welche die Begründung eines dinglichen Rechtes auf unbewegliche Sachen zum Zwecke haben, sich lediglich nach den Gesetzen des Ortes, wo die Sachen liegen, richten. — Jedoch haben im Königreiche Preußen die vor einem Gerichte oder Notar im Fürstenthume Reuß älterer Linie abgeschlossenen oder rekognoscirten Verträge dieselbe Wirksamkeit, als ob sie vor einem Königlich preußischen Gerichte abgeschlossen oder rekognoscirt worden wären. Im Fürstenthume Reuß älterer Linie haben die vor einem Königlich preußischen Gerichte oder Notar in Preußen nach der Gesetzgebung des letzteren Staates gültig abgeschlossenen Verträge dieselbe Wirksamkeit, als wenn sie vor einem fürstlich preußischen Gerichte abgeschlossen worden wären.

Frankfurt a. M., 24. April. Von den gestern an der Grenze unseres Gebiets zur Haft gebrachten Schneidergesellen (etwa 140) wurde noch gestern Abend der größere Theil wieder entlassen, nachdem sie erklärt hatten, ihre Arbeit sofort wieder aufnehmen zu wollen. Die Rädelsführer aber, etwa ein Dutzend, blieben verhaftet. Einzelne wurden erst später noch zur Haft gebracht. Sie sind nunmehr der Staatsanwaltschaft zur gerichtlichen Verfolgung übergeben. (Fr. J.)

Mannheim, 25. April. Auch in unserer Stadt regen sich die Gesellen, besonders die Bauhandwerker, und verlangen höheren Lohn, weil große Nachfrage nach Arbeitern ist und der Unterhalt theurer wurde. Es ist aber bei uns zu keiner Demonstration gekommen; sondern die Gesellen suchten sich selbst mit ihren Meistern zu verständigen, welche auch den Lohn von 54 kr. auf 1 fl. erhöhten, ohne jedoch alle damit zu befriedigen. Dem Vernehmen nach hielten die Gesellen in Heidelberg Versammlungen, welche aber von der Polizei ohne alles Aufsehen aufgehoben wurden. (Karlsr. Z.)

* **Leipzig**, 26. April. Die heutige „Leipziger Zeitung" bringt in einer Extra-Beilage einen Auszug aus den stenographischen Berichten, über die (seiner Zeit erwähnte) am 31. März in Dresden stattgehabte Versammlung von 134 **Armenvereinen** des Königreichs, welche durch 253 Anwesende vertreten waren. Es wurde über 17 Punkte verhandelt und darunter über mehrere, welche interessantes Material zur allgemeinen Armenpflege bieten. Man erkannte unter Anderem an, daß die Gründung dieser Vereine dem Betteln entgegen gewirkt und die Festsetzung von Konventionalstrafen auf das Betreiben von Bettelgaben sich als sehr wirksam erwiesen habe. Einstimmig bejahte man die Frage, daß seit Gründung der Vereine die Unterstützung der wirklich Armuthsunfähigen eine genügendere geworden sei. Als Hülfe für den leiblich und sittlich Gesunkenen erklärte man die Ministerialen der Geistlichen und Lehrer für sehr wesentlich. Man beschloß aber gleichzeitig die Staatsregierung anzugehen, daß Zwangsarbeit so lange, bis Besserung eingetreten sei, verhängt werden dürfe und den Direktoren größerer Armenvereine eine Disziplinar-Strafgewalt eingeräumt werde. Als sehr wirksam wurde die zeitweise Unterbringung der gesunkenen Armen in entfernten Gemeinden, wo sie noch nicht als ehrlos gelten, anerkannt. Freiherr v. Beust und mehrere Regierungs-Räthe wohnten den Berathungen bei, ohne sich an denselben zu betheiligen.

Weimar, 24. April. Der „D. A. Z." und dem „Fr. Journ." wird übereinstimmend von hier gemeldet, daß Dr. Dingelstedt zum „General-Intendanten" der hiesigen Hofbühne und Kapelle ernannt worden ist, nachdem der Großherzog diese Stellung, die sonst nur mit dem Oberhofmeister- oder Hofmarschallamte verbunden wurde, als selbständiges Hofamt geschaffen.

* **Gotha**, 24. April. Aus der bereits erwähnten Verhandlung (siehe Sonnabend Abendbl.) in heutiger Landtagssitzung ist folgendes Nähere nachzutragen. Der von der Mehrheit der Verfassungskommission eingebrachte Antrag lautete: „der gemeinschaftliche Landtag wolle Herzogl. Staatsregierung um baldige Vorlegung eines auf die vollständige Vereinigung der Herzogthümer Koburg und Gotha gerichteten Gesetzentwurfs ersuchen". Nach einer lebhaften theilweise pikanten Debatte wurde dieser Antrag mit 11 gegen 3 Stimmen angenommen. Die Abg. Oberländer, Otto, Schmidt, Stegner, Glaser, Müller und Buddens enthielten sich der Abstimmung, Letzterer, weil er mit den Verhältnissen noch nicht vertraut genug sei, um sich ein Urtheil bilden zu können, die ersteren 6 Abgeordneten, weil sie sich nicht bei einer Beschlußfassung betheiligen könnten, die „darauf abziele, das Herzogthum Koburg in den Abgrund des Verderbens zu stoßen." — Der zweite Gegenstand der Tagesordnung war das Gesetz über Erfüllung der **Wehrpflicht**. Der Umstand, daß in demselben die Stellvertretung ausgeschlossen und die persönliche Erfüllung der Dienstpflicht als Norm aufgestellt war, hatte die Majorität des Ausschusses zu dem Antrage veranlaßt, daß der Landtag auf die Berathung des Gesetzes vorläufig nicht eingehen, sondern die Staatsregierung um Vorlegung eines Entwurfes über die Stellvertretung ersuchen solle. Obwohl von der Minorität geltend gemacht wurde, daß das Institut der Stellvertretung wieder ein Entfremden des Militärstandes von dem Bürgerthume herbeiführen müsse, wurde dennoch bei namentlicher Abstimmung der Antrag der Majorität mit 13 gegen 8 Stimmen angenommen und mit gleichem Stimmenverhältnisse der Antrag der Minorität auf ein Eingehen auf den Gesetzentwurf abgelehnt. — Nach der Erklärung des Staatsministers wird nunmehr ein Entwurf über die Stellvertretung vorgelegt werden, ebenso eine die vollständige Vereinigung betreffende Novelle zum Staatsgrundgesetze, da noch in heutiger Sitzung der nur für den Fall eines für die Vereinigung ungünstigen Beschlusses vorgelegte Entwurf über die Organisation des Staatsministeriums zurückgezogen wurde.

Hannover, 24. April. Vorgestern forderten, wie die „Nachr." melden, etwa 40 Fabrikarbeiter der mechanischen Weberei in Linden Erhöhung des Arbeitslohnes und, falls dieselbe nicht gewährt werden sollte, Entlassung aus der Arbeit, welche letztere von dem Fabrikvorsteher an demselben Tage ertheilt wurde. Indessen besann sich die Mehrzahl sehr schnell und wurde denn auch auf ihr Ansuchen zur Arbeit wieder zugelassen; etwa 12 von den Arbeitern blieben aber bei ihrem Entschlusse und trieben sich Vormittags in der Nähe des Fabrikgebäudes lärmend umher.

Bremen, 25. April. Die „European and American Steam-

Reise-Literatur.

I. **Zweiter Band von Wilh. Heine's „Reise um die Erde nach Japan u. s. w.** Leipzig, H. Costenoble.

Da seit unserer Anzeige des ersten Bandes eine nach journalistischem Maßstabe geraume Zeit verstrichen, so dürfen wir wohl in Erinnerung bringen, daß der Verfasser der Expedition der Nordamerikaner unter Commodore Perry (in den Jahren 1853—1855) als Maler, Skizzist, Daguerreotypist u. s. w. angehörte und daß er diese Gelegenheit benutzte, die Erlebnisse der Reise schriftlich niederzulegen, wie er früher schon über eine Wanderung durch Central-Amerika Bericht erstattet. (Leipzig, 1853.) Der zweite Band, mit welchem das Werk schließt, erzählt den abermaligen Aufenthalt in Japan, sodann die Rückfahrt über Lin-Kin, die Sandwichs-Inseln, San Francisco, Valparaiso, die Magelhaensstraße und Rio de Janeiro. Es folgt hierauf ein besonderer Abschnitt über „Japan und seine Bewohner" und ein Anhang von amtlichen Dokumenten und Rapports. Wir wollen nicht vergessen zu erwähnen, daß auch der vorliegende Band mit einer sehr erwünschten Zugabe geschmückt ist, mit fünf vom Verfasser nach der Natur aufgenommenen Ansichten in Tondruck, ausgeführt in Holzschnitt von Ed. Kretzschmar. Diese Blätter veranschaulichen theils Gegenden, theils Scenen menschlichen Verkehrs in einer malerisch gefälligen Zeichnung und in einem ebenso kräftigen als sauberen Schnitt.

Die einfache Darstellung, welche Heine von den Verhandlungen zwischen den hohen Würdenträgern Japans und dem Commodore der Vereinigten Staaten giebt, wird von der außerordentlichen Wichtigkeit des Ereignisses unterstützt und getragen. Japan ist nach einer zweihundertjährigen Absperrung wiederum dem allgemeinen Völkerrechte, dem Einfluß unserer Civilisation, dem Welthandel und den Forschungen der Wissenschaft eröffnet, und was die Engländer und Russen vergebens zu erreichen strebten, das glückte dem Vertreter des Sternenbanners, Perry, der sich seiner Mission mit einer seltenen Umsicht und Charakterfestigkeit entledigte. Am 24. März 1854 wurde der denkwürdige Vertrag unterzeichnet.

In Jeddo, der Hauptstadt des Reiches selbst, nahm man zum großen Bedauern des Verfassers keinen Aufenthalt. Die feierlichen Unterhandlungen gingen zu Uraga, am Eingang der Bay von Jeddo vor sich, und man begnügte sich nach dem Abschluß des diplomatischen Verkehrs mit einer kleinen Exkursion in den Gewässern vor der Residenz, ohne zu landen. Die Umstände, unter welchen diese Exkursion stattfand, charakterisiren in der bündigsten Weise die beiden Nationalitäten und die ihrer Entwicklung zu Grunde liegende soziale Idee. Der Commodore, erzählt Heine, wünschte noch einen Ueberblick von Jeddo selbst zu haben. „Als die Absicht den japanischen (japanischen) Kommissarien mitgetheilt wurde (S. 25), geriethen diese ganz außer sich. Die Idee, Fremde, die sich dem demüthigenden japanischen Ceremonell nicht unterwerfen zu wollen so dreist erklärt hatten, in der kaiserlichen Residenz zu sehen, ging völlig über ihre Begriffe, und eine Menge Vorschläge zu einer möglichen Ausgleichung wurden gemacht, als z. B. Kommodore Perry möge auf gleiche Weise, wie der holländische Gesandte früher, sich zu Lande nach Jeddo verfügen und um eine Audienz nachsuchen u. s. w. — welche aber alle, wie leicht begreiflich, als durchaus unwürdig und unannehmbar verworfen wurden. Auf die letzte und entschiedene Erklärung des Kommodore, daß er nur bis in Sicht von Jeddo gehen werde, konnten zuletzt die Kommissäre nur mit der Bitte antworten, zu bedenken, daß, wenn unsere Flotte unter den Mauern von Jeddo wirklich vor Anker ginge, ihnen nichts übrig bleibe, als sich selbst den Tod zu geben." An dem für die Ausführung festgesetzten Tage kam nochmals eine Gesandtschaft an Bord, um den Commodore von seinem Vorhaben abzubringen, und als endlich die stattliche Flotte sich dennoch die Bay hinauf zu bewegen begann, steigerte sich die Angst der Japaner fast zur Verzweiflung. Mit Mühe nur konnten sie sich ermannen aus ihrem Zittern und Zagen; den letzten Hoffnungsschimmer gewährte ihnen das Vertrauen auf die Menschlichkeit Perry's. „O nein, nein, sagten sie halb jammernd, halb sich mit Trost erquickend, die Schiffe werden nicht in Jeddo ankern, Commodore Perry's Herz ist gut, er ist großmüthig und wird unsern Tod nicht wollen." Diese Angst der hohen japanesischen Würdenträger und bevollmächtigten Minister läßt einen Blick thun in die ganze Civilisation des Volkes von Japan, in seine Weltanschauung, und in die Logik des daselbst waltenden Despotismus.

Um jetzt schon eine, wenn auch nicht nach allen Seiten hin, so doch wenigstens in einigen Beziehungen erschöpfende Darstellung Japans zu geben, dazu reichte die Frist des Aufenthalts der amerikanischen Expedition bei weitem nicht aus. In der ethnographischen Skizze „Japan und seine Bewohner" scheint Heine vorzugsweise die Werke von Klaproth, Golownin und Siebold benutzt zu haben, indem er gelegentlich die Ergebnisse der eigenen Anschauung einreihte. Das an Material reiche Buch von Fraissinet dagegen (Le Japon. Histoire et description. Rapports avec les Européens. Expedition Américaine. 2 Vols. 1854) ist ihm, unserem Dafürhalten nach, wohl nicht zu Gesicht gekommen. Fassen wir Alles, was die jetzt überhaupt thatsächlich Japans aufgezeichnet worden, zusammen, so drängt sich uns die Bemerkung auf, daß von einer kritischen Thätigkeit noch wenig die Rede gewesen und noch weniger von einer organischen Gliederung des Stoffes. In den meisten Mittheilungen findet sich Altes und Neues, Allgemeines und Anekdotisches, in bunter, raritätenartiger Reihenfolge neben einander. Sodann fehlt es überhaupt noch an genügendem Material, und noch Dezennien der Forschung werden erforderlich sein, theils um die Naturverhältnisse des Landes in ihrer Gesammtheit darzustellen, theils um die nationale Eigenthümlichkeit der Bevölkerung aus den zu Grunde liegenden Elementen anziehend zu erklären. Was uns in letzterer Beziehung kund geworden, läuft allzuhäufig auf Widersprüche oder Gegensätze hinaus, die sich mit der Natur des menschlichen Wesens schwer in Einklang bringen lassen. Inzwischen dürfen Aufzeichnungen aller Art willkommen sein, um so mehr, wenn sie, wie so Vieles in der Skizze von Heine, von selbstgemachter Erfahrung diktirt werden.

Die Rückfahrt durch den stillen Ocean und um den Kontinent von Süd-Amerika ist reich an interessanten Einzelnheiten, die in einem angenehm unterhaltenden Tagebuch-Styl erzählt werden. In Valparaiso und in Rio de Janeiro trifft der Reisende eine Menge Landsleute und liebenswürdige deutsche Cirkel. Man erkennt dabei gelegentlich, daß die dort ansässigen oder verweilenden Deutschen mit lebhaft patriotischer Erinnerung an ihrer Nationalität festhalten, während man ihnen sonst die Verleugnung derselben in der Fremde so oft zum Vorwurf macht. Unsere vielfache Beobachtung indeß hat uns gelehrt, daß dieser Vorwurf nur zum Theil und unter einer ganz speziellen Voraussetzung wahr ist. Es kommt auf die Nationalität an, unter welche der Deutsche geräth, und nur zwei solche Nationalitäten giebt es, denen er sich unterscheidbar zu assimiliren liebt, der angel-sächsischen Race (in England oder Amerika) und den Franzosen. Es fällt dem Deutschen nicht ein, ein Russe, Pole, Däne, Italiener, Spanier u. s. w. unter den betreffenden Nationen sein zu wollen. Dieser Umstand ist bezeichnend genug; er beweist, daß die Entäußerung der Nationalität bei dem Deutschen weder eine durchgehende, allgemeine ist, noch auch eine seiner ursprünglichen Natur angebrorene. Und daß sie sich, und zwar einzig und allein, auf die beiden genannten Völkerindividuen bezieht, hat in ganz anderen Umständen ihren Grund, die wesentlich mit politischen und socialen Verhältnissen zusammenhängen. Ehedem, vor Jahrhunderten wenigstens, wäre auch dies nicht der Fall gewesen, und es ist uns z. B. erinnerlich, daß sich noch der Kardinal Richelieu mehrfach über den Nationalstolz der Deutschen in empfindlichster Weise äußerte.

II. **Wanderungen durch die mittel-amerikanischen Freistaaten Nicaragua, Honduras und San Salvador. Mit Hinblick auf deutsche Emigration und deutschen Handel von Dr. Carl Scherzer.** Braunschweig, G. Westermann.

Der Name des Reisenden ist wie der seines Kollegen Moritz